



Bezirk Bodensee - Bezirksjugendausschuss
Auf- und Abstiegsregelung im Spieljahr 2024/2025
für Junioren-Mannschaften

1. A – Junioren:

Der Bezirksmeister der Bezirksliga steigt in die Landesliga auf.

Der Staffelsieger der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf.

Der zweite der Kreisliga macht ein Entscheidungsspiel gegen den zweit letzten der Bezirksliga um einen weiteren Aufsteiger in die Bezirksliga.

Aus der Bezirksliga steigen grundsätzlich 1 Mannschaften ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich der Abstieg so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Kreisliga die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

2. B – Junioren:

Der Bezirksmeister der Bezirksliga steigt in die Landesliga auf.

Die Staffelsieger der Kreisliga 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf.

Die beiden Kreisliga – zweiten ermitteln in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga.

Aus der Bezirksliga steigen grundsätzlich 3 Mannschaften in die Kreisliga ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich der Abstieg so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Kreisligen die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

3. C – Junioren:

Der Bezirksmeister der Bezirksliga steigt in die Landesliga auf.

Die Staffelsieger der Kreisliga 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf.

Die beiden Kreisliga – zweiten ermitteln in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga.

Aus der Bezirksliga steigen grundsätzlich 3 Mannschaften die Kreisligen ab.

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Landesliga ab, erhöht sich der Abstieg so, dass in der Bezirksliga nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus den Kreisligen die Gesamtzahl von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

Aus den beiden Kreisligen steigen je 1 Mannschaften direkt in die Kreisklasse ab.

Die beiden Staffelsieger der Kreisklassen steigen in die Kreisliga auf.

4. D – Junioren:

Gibt es kein Auf.- bzw. Absteiger mehr.

Bei den E-F-G Junioren gibt es keine Staffelsieger oder Meister mehr.

5. C - und B - Juniorinnen:

Bei den C und B Juniorinnen haben wir nur noch je eine Staffel, somit ist der Staffelsieger auch gleichzeitig Bezirksmeister.

Allgemein:

Bei Verzicht kann der Zweite oder Dritte das Aufstiegsrecht auf Antrag wahrnehmen.

Werden Mannschaften während der Runde zurückgezogen, so gelten diese als erste Absteiger.

Alle für einen Aufstieg in Frage kommenden Mannschaften haben bis **spätestens 18 Mai 2025 dem Bezirksjugendwart schriftlich mitzuteilen**, ob sie von ihrem Aufstiegsrecht Gebrauch machen.

Für alle Spielklassen gilt, dass Vereine, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, dies ebenfalls bis **spätestens 18 Mai 2025 dem Bezirksjugendwart schriftlich mitzuteilen** haben.

Sämtliche Kleinfeldstaffeln bestehen aus höchstens 8 bzw. 10 Mannschaften und werden nach geographischen Gesichtspunkten gebildet. In Ausnahmefällen darf die Höchstzahl überschritten werden.

Für alle Klassen und Staffeln kann der BJA je nach Mannschaftsmeldungen oder der Zahl der Aufstiegsberechtigten bzw. der Absteiger bzw. freiwillig Ausscheidenden (Verzicht) eine andere Einteilung vornehmen.

Allgemein: Wird in einem Spieljahr in der A-, B- oder C-Junioren-Bezirksliga mit mehr als 12 Mannschaften gespielt, so steigen in dem ausgeschriebenen Spieljahr so viele Mannschaften (max. 6 Mannschaften) ab, bis die Staffelstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht wird.

Im Übrigen gilt für alle Staffeln § 42 der Spielordnung sowie § 14 der Jugendordnung.

Bezirks Jugend Ausschuss Bezirk Bodensee 03.07.2024